Anlage 17 zur GRDrs 799/2015

# Verlängerung eines Stellenvermerks zum Stellenplan 2016

| Org.-Einheit (aut. Stpl.),  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk  bisher  **neu** | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 510 0001 040  51001001 | Jugendamt | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 0,75 | KW 01/2016  **KW 01/2018** | -- |

## Begründung:

Zum Stellenplan 2014 wurde eine 0,75 Stelle mit KW Vermerk 01/2016 geschaffen. Diese wird weiterhin benötigt, um die Aufgaben im Zusammenhang mit der Platzbedarfsmeldung sachgerecht zu bearbeiten.

1. Neue Aufgabe „Platzbedarfsmeldung“ über [www.stuttgart.de/kits](http://www.stuttgart.de/kits)

Das neue Verfahren wurde mit GRDrs 803/2012 beschlossen. Eltern können seit Mai 2013 den Platzbedarf für ihr Kind online an die Kitas ihrer Wahl melden. Von den Kitas werden diese Anmeldungen in der trägerübergreifenden Kita-Datenbank bearbeitet. Hierbei ist besonders wichtig, dass Eltern eine verlässliche Rückmeldung über Eingang und Bearbeitungsstand der Platzbedarfsmeldung gegeben wird. Des Weiteren muss die Aufnahme eines Kindes von der betreuenden Kita eingepflegt werden, um dadurch die Platzbedarfslisten der anderen Kitas zu entlasten.

Dieses Verfahren muss derzeit immer noch als in der Einführungsphase bestehend angesehen werden. Die Leiter/-innen bzw. Mitarbeiter/-innen von Kindertageseinrichtungen werden immer noch regelmäßig geschult und telefonisch unterstützt.

Eltern nutzen regelmäßig die Hotline und die zentrale Mailadresse, um sich bzgl. des Verfahrens der Platzbedarfsmeldung und Anmeldung in Kitas zu informieren.

Seit Bestehen des Verfahrens wurden durchschnittlich wöchentlich 50 Anrufe und E-Mails gezählt (mit z. T. sehr ausführlichen Beratungsgesprächen).

Die Sicherstellung der Datenkonsistenz (Duplikatserkennung) muss manuell geleistet werden. Hier hat sich gezeigt, dass monatlich rund 500 neue Datensätze überprüft werden müssen (im Dezember, Januar, Februar mehr als doppelt so viel).

1. Aufgabenvermehrung im Aufgabenbereich Kita-Statistik:

Im Kita-Berichtswesen werden regelmäßig die Platz- und Kinddaten der Stuttgarter Kindertagesstätten erhoben, die u.a. für die Kita-Bedarfsplanung, die Ermittlung des Verteilers in der Sprachförderung und für Bonus-Card-Kinder benötigt werden.

Seit 2009 gibt es die trägerübergreifende Kita-Datenbank im Rahmen des eGovernment-Portals „Mein Service Stuttgart“. Hier werden die Daten der Kitas für die Präsentation auf [www.stuttgart.de/kits](http://www.stuttgart.de/kits) gepflegt bzw. Einrichtungsleitungen darin geschult, ihre Daten zu pflegen. Des Weiteren werden die Angebotsdaten gepflegt (Gruppen und Plätze), die für Auswertungen herangezogen werden. Über dieses Portal können die Kitas alle Statistiken, die jährlich zum Stichtag 1. März erhoben werden, effizient abgeben. Dazu werden alle Stuttgarter Kindertageseinrichtungen in Schulungsveranstaltungen und per Telefonhotline bei der Erstellung und Abgabe ihrer Statistiken unterstützt.

2012 wurde dieser Aufgabenbereich vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Jugendamt wurde zur (quantitativen und qualitativen) Sicherstellung der Statistik für das Statistische Landesamt verpflichtet. Die Daten, die das Statistische Landesamt erhält, sind Grundlage für die Berechnung der Förderung der Kleinkindbetreuung nach §29c FAG und des Kindergartenlastenausgleichs nach §29b FAG.

Im Jahr 2013 und 2014 fanden im ersten Halbjahr jeweils über 30 Statistikschulungen mit rund 220 Teilnehmerinnen im Jugendamt statt. Weitere Einrichtungen wurden telefonisch unterstützt.

Durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung ist der Aufwand für die Betreuung der Kitas in Bezug auf die Pflege ihrer Daten und Betreuung der Statistik sowie die Anzahl der erforderlichen Auswertungen ständig gestiegen:

Anzahl der Einrichtungen und Plätze (ohne Schülerhäuser):

2010: 246 24.531

2012: 461 26.212

2014: 584 27.239

## Auswirkungen bei Ablehnung der Vermerksverlängerung

Zu a.) Online-Anmeldeverfahren:

Die Kindertageseinrichtungen könnten nicht mehr unterstützt werden. Dadurch würden die Platzbedarfsmeldungen der Eltern nicht mehr bzw. nicht zeitnah und sachgerecht bearbeitet. Außerdem könnte die Hotline nicht mehr bedient werden, die Folge wäre eine höhere Belastung der Familieninformationsstelle.

Zu b.) Kita-Berichtswesen

Die Abgabe der gesetzlichen Statistik der Kindertageseinrichtungen könnte nicht mehr ausreichend betreut werden, so dass die Datenqualität für die Berechnung der FAG-Mittel unsicher würde (Vorgabe Rechnungsprüfungsamt könnte nicht hinreichend erfüllt werden).